

Bürgergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 28. September 2017, 19.30 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Anerkennung der Einwohnergemeindebehörden nach § 186 Gemeindegesetz resp. § 42 Bürgergemeindeordnung
3. Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde
 - 3.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung
 - 3.2 Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3.3 Genehmigung der Bestandesrechnung
 - 3.4 Genehmigung der Rechnung der Forstbetriebsgemeinschaft
4. Einbürgerungsgesuch Mimosë Mirdita-Thaqi
5. Verschiedenes

<u>Vorsitz:</u>	Heiner Studer-Schmid, Gemeindepräsident
<u>Protokoll:</u>	Reto Stebler-Hänggi, Gemeindeschreiber
<u>Stimmenzähler:</u>	Wolfgang Hänggi, Heinz Stebler-Kienholz
<u>Entschuldigt:</u>	Hannes Häner, Meinrad Hueber, Hansjörg Hänggi
<u>Bürger:</u>	29 (4.5 %)
<u>Presse:</u>	-

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 20. September 2017 rechtzeitig eingeladen worden ist. Er bittet die Handys auszuschalten, und informiert, dass die Versammlung aufgenommen wird.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 2: Anerkennung der Einwohnergemeindebehörden nach § 186 Gemeindegesetz resp. § 42 Bürgergemeindeordnung

Eine Bürgergemeinde kann nach Gemeindegesetz darauf verzichten, einen eigenen Gemeinderat mit Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, Gemeindeschreiber und Finanzverwalter zu wählen.

In diesem Fall muss die Gemeindeversammlung die von der Einwohnergemeinde gewählten Behörden anerkennen, was mit diesem Beschluss geschehen soll.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

‘Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst, den Gemeinderat der Einwohnergemeinde zusammen mit den Funktionen des Gemeindepräsidenten, des Gemeindevizepräsidenten, des Gemeindegemeindeführers und des Finanzverwalters für die Amtsperiode 2017 - 2021 anzuerkennen.’

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde

3.1 Genehmigung der Laufenden Rechnung

3.2 Genehmigung der Investitionsrechnung

3.3 Genehmigung der Bestandesrechnung

3.4 Genehmigung der Rechnung der Forstbetriebsgemeinschaft

Exemplare der Jahresrechnung mit den verschiedenen Berichten liegen für die heutige Beratung auf.

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass die Rechnungs-Gemeindeversammlung normalerweise im Juni ist. Verschiedene Gründe (Einführung HRM2, Neubewertung Vermögen) haben eine Verschiebung nötig gemacht. Für die Revision hat die Rechnungsprüfungskommission einen externen Treuhänder zugezogen.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Heiner Studer erläutert die Rechnung der Bürgergemeinde. Er kommentiert die Konten, welche grössere Abweichungen aufweisen (Zinsen auf Darlehen, Besoldung Holzhauer, Holzverkäufe, Beitrag an FBG, Investition Bretzwilerstrasse 19).

Der Abschluss 2016 der Bürgergemeinde präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung	Budget	Eigenkapital
Bürgerrechnung	+ 17'654.50	- 25'190	
Forstrechnung	- 8'634.70	- 39'850	
Bürgergemeinde	+ 9'019.80	- 65'040	1'843'713.30
Investitionen	+ 31'541.45	+ 100'000	

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission auf Seite 131.

Heiner Studer liest den Antrag vor:

‘Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2016 der Bürgergemeinde und genehmigt:

- die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 9'019.80 (Ertragsüberschuss Bürgerrechnung Fr. 17'654.50/Aufwandüberschuss Forstrechnung Fr. 8'634.70)
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 31'541.45
- die Bestandesrechnung mit Aktiven und Passiven in der Höhe von Fr. 2'512'695.15
- die Rechnung der FBG Thierstein Süd mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'866.79.’

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 4: Einbürgerungsgesuch Mimosë Mirdita-Thaqi

Mimosë Mirdita-Thaqi (1988) wohnt seit 2008 in Nunningen und ersucht um Einbürgerung. Frau Mirdita ist verheiratet, Mutter von 2 Kindern und arbeitet bei der Firma Herba-Plastic AG. Der Ehemann und die Kinder sind bereits Nunninger Bürger.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Die Unterlagen wurden vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und sind formell in Ordnung. Frau Mirdita hat sich am 21. August 2017 dem Gemeinderat vorgestellt.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Heiner Studer liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, Mimosë Mirdita-Thaqi einzubürgern. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 700.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Der Gemeindepräsident gratuliert Frau Mirdita zur Einbürgerung.

Traktandum 5: Verschiedenes

Armin Hänggi fragt, wie es mit der Forstbetriebsgemeinschaft weitergeht.

Der Forstpräsident Peter Hänggi-Jordi orientiert, dass beim neuen Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland nicht mitgemacht wird. Die Forstkommission hat ein Betriebskonzept erstellt. Die Gemeindeversammlung wird im Dezember darüber befinden können.

Es gibt keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme und beendet die Versammlung um 19.50 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Die Stimmenzähler

.....

.....

Einwohnergemeinde-Versammlung

Donnerstag, 28. September 2017, 19.55 Uhr, in der Hofackerhalle (anschliessend an die Bürgergemeinde-Versammlung).

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Ressortzuteilung im Gemeinderat, Genehmigung des Vorschlages (§ 26 Gemeindeordnung)
3. Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde
 - 3.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 3.2 Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3.3 Verwendung des Ertragsüberschusses
 - 3.4 Genehmigung Neubewertung Finanzvermögen per 01.01.2016
 - 3.5 Antrag Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission)
4. Wasserreglement, Anpassung
5. Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung
6. Feuerwehrreglement, Anpassung
7. Verschiedenes

<u>Vorsitz:</u>	Heiner Studer-Schmid, Gemeindepräsident
<u>Protokoll:</u>	Reto Stebler-Hänggi, Gemeindeschreiber
<u>Stimmenzähler:</u>	Wolfgang Hänggi, Heinz Stebler-Kienholz
<u>Entschuldigt:</u>	Hannes Häner, Meinrad Hueber, Hansjörg Hänggi
<u>Einwohner:</u>	58 (3.0 %)
<u>Presse:</u>	-

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 20. September 2017 rechtzeitig eingeladen worden ist. Er bittet die Handys auszuschalten, und informiert, dass die Versammlung aufgenommen wird.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 2: Ressortzuteilung im Gemeinderat, Genehmigung des Vorschlages (§ 26 Gemeindeordnung)

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Es wird folgende Verteilung der Departemente vorgeschlagen:

Ganz Florian	Umweltschutz, Volkswirtschaft
Hänggi Daniel	Tiefbau
Klötzli Ralf	Gesundheit
Knecht Willi	Bildung, Soziale Sicherheit (Vizepräsident)
Koch Diego	Kultur, Sport, Freizeit, öffentliche Ordnung und Sicherheit
Studer Heiner	Präsidium
Vögtli Patrik	Hochbau

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

‘Die Gemeindeversammlung stimmt der Ressortzuteilung, wie oben beschrieben zu.’

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde

- 3.1 Genehmigung der Erfolgsrechnung**
- 3.2 Genehmigung der Investitionsrechnung**
- 3.3 Verwendung des Ertragsüberschusses**
- 3.4 Genehmigung Neubewertung Finanzvermögen per 01.01.2016**
- 3.5 Antrag Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission)**

Exemplare der Jahresrechnung mit den verschiedenen Berichten liegen für die heutige Beratung auf.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Heiner Studer erläutert die Rechnung der Einwohnergemeinde. Er kommentiert die Konten, welche grössere Abweichungen aufweisen.

Der Abschluss der Einwohnergemeinde präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung		Budget	
Einwohnergemeinde	+	382'852.76	-	190'260
Investitionen (+ Nettoinvestition / - Überschuss)	+	1'262'996.00	+	1'696'960
<u>Spezialfinanzierungen</u>				
Wasser	+	43'893.64	+	64'980
Abwasser	+	11'592.10	+	490
Abfall	+	5'906.01	+	2'580

<u>Hauptrubriken</u>				
Allgemeine Verwaltung	965'475.87	838'060		
Öffentliche Sicherheit	143'807.10	127'120		
Bildung	2'478'250.26	2'608'360		
Kultur, Freizeit	91'207.32	95'090		
Gesundheit	278'616.54	274'110		
Soziale Wohlfahrt	1'497'864.32	1'506'300		
Verkehr	642'587.13	663'770		
Umwelt, Raumordnung	61'744.10	82'600		
Volkswirtschaft	+	13'975.10	+	12'680
Finanzen, Steuern	+	6'528'430.30	+	5'992'470

Kennzahlen	2016	2015	2014	2013
Eigenkapital	1'649'934.24	1'267'081.48	1'267'081.48	1'267'080.48
Eigenkapital Wasser	219'001.07	175'107.43	231'690'17	141'658.65
Eigenkapital Abwasser	229'115.72	217'523.62	184'323.07	166'363.90
Eigenkapital Abfall	678.01	5'228.00	10'044.07	11'807.82
Pro-Kopf-Verschuldung (Fr.)	1'829	1'770	1'424	1'607
Kapitaldienstanteil (%)	6.3	8.1	7.1	6.7
Selbstfinanzierungsgrad (%)	84.0	53.8	132.7	72.0
Selbstfinanzierungsanteil (%)	11.4	9.3	9.6	11.4
Zinsbelastungsanteil (%)	0.3	0.8	0.7	1.2
Cashflow (Fr.)	1'124'400.22	829'167.44	814'590.51	1'091'680.61
Finanzierungsfehlbetrag	- 201'473.84	- 605'518.04	+ 74'544.02	- 503'210.68

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	HRM2	HRM1				
	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert
	71.53%	77.63%	62.24%	67.81%	61.72%	70.90%
	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.					
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert
	84.05%	53.82%	132.73%	72.02%	159.02%	102.76%
	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.					

Laufende Rechnung

Allgemeine Verwaltung:	Aufwand Rechnungsprüfungskommission Kredit Gemeinderat (Verabschiedungen) Vernetzung Gemeindeliegenschaften
Finanzen und Steuern:	Gemeindesteuern Natürliche Personen Vorjahre Gemeindesteuern Juristische Personen Rechnungsjahr Gemeindesteuern Juristische Personen Vorjahre Steuern auf Kapitalabfindungen
<u>Investitionsrechnung</u> Kantonsstrassen	Zullwilerstrasse noch nicht abgerechnet / abgenommen
Wasserversorgung	Zullwilerstrasse noch nicht abgerechnet / abgenommen Sanierung Wasserleitung Gass (Wechsel von Schürenmatt) Anschlussgebühren Anstösserbeiträge
Abwasserbeseitigung	Zullwilerstrasse noch nicht abgerechnet / abgenommen Anschlussgebühren Anstösserbeiträge

Es gibt keine Fragen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission auf den Seiten 5-6.

Der Versammlung müssen keine Nachtragskredite beantragt werden.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission und des Gemeinderates soll der Ertragsüberschuss wie folgt verwendet werden:

Zuweisung Eigenkapital

Fr. 382'852.76

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei Franziska Meyer und Gerdi Murer sowie der Rechnungsprüfungskommission für den vorliegenden Abschluss.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Heiner Studer liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung verabschiedet die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde und genehmigt

- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 382'852.76
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'262'996.00
- dass der Ertragsüberschuss von Fr. 382'852.76 dem Eigenkapital zugewiesen wird
- die Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2016
- den Bericht des Prüfungsorgans (Rechnungsprüfungskommission).“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 4: Wasserreglement, Anpassung

Das Wasserversorgungsreglement, genehmigt von der Gemeindeversammlung vom 26.06.2000 soll ersetzt und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Das vorliegende Wasserreglement basiert hauptsächlich auf dem Musterreglement vom Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn. Das neue Reglement beinhaltet nur noch die Punkte, die nicht bereits in einem übergeordneten kantonalen Reglement geregelt sind.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Wasserreglement. Dieses tritt per 01.01.2018 in Kraft.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5: Dienst- und Gehaltsordnung, Anpassung

In der Dienst- und Gehaltsordnung soll der Anhang 2 angepasst werden.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Die Entschädigungen wurden mit den umliegenden Gemeinden abgeglichen. Es wurde festgestellt, dass unsere Entschädigungen im Vergleich tief sind. Der Aufwand für die Behörden nimmt laufend zu. Die Anforderungen werden komplexer. Die letzte Anpassung war im Jahr 2012.

Weiter wurde das Reglement den aktuellen Gegebenheiten der Kommissionen etc. angepasst.

Die Feuerwehr stellt den Antrag, die Gehälter und Besoldungen zu erhöhen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt in der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Vorlage. Diese treten am 01.01.2018 in Kraft.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 6: Feuerwehrreglement, Anpassung

Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Nunningen, genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 30.03.1995, soll revidiert und an das kantonale Reglement angepasst werden.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Thomas Henzi (Kommandant a.D.) informiert über die vorgesehenen Anpassungen die noch in seiner Amtszeit geplant wurden.

Es geht um kleine Änderungen bezüglich Genderfragen sowie um Verknüpfungen mit neuen Bestimmungen und Vorgaben des Kantons. Es wird vorgeschlagen, das kantonale Musterreglement zu übernehmen. Dies beinhaltet auch die Übernahme des neuen Bussenplanes.

Franziska Meyer möchte wissen, warum beim § 7, Absatz 3 nur die solothurnischen Betriebsfeuerwehren genannt sind.

Thomas Henzi orientiert, dass die Feuerwehrkommission die Meinung vertritt, dass Personen die in Nunningen wohnen und z.B. in Oberwil Feuerwehr machen, der Feuerwehr nichts bringen. Diese Personen sollen die Ersatzabgabe bezahlen müssen. Im Kanton Solothurn gibt es nur noch 2 Betriebsfeuerwehren.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Gemeindepräsident liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Feuerwehrreglement. Dieses tritt am 01.01.2018 in Kraft.“

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 7: Verschiedenes

Heiner Studer informiert über aktuelle Projekte:

- Die Gemeindeverwaltung von Zullwil wird seit dem 25.09.2017 auf der Verwaltung in Nunningen geführt.
- Für den Verwaltungsangestellten Sandro Walter, der noch bis Mitte Oktober für die Gemeinde arbeitet, ist die Stelle ausgeschrieben worden. Die entsprechenden Personen auch für Zullwil werden neu angestellt.
- Er dankt dem Verkehrs- und Verschönerungsverein für die gelungene Neugestaltung vom Postplatz (Metallese/Bepflanzung).
- Dem 5-Liberverein für den Service vom Apéro.

Heiner Studer dankt den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen einen schönen Herbst. Die Anwesenden sind zu einem Apéro eingeladen, welcher von der Firma arpe ag aus Buckten offeriert wird.

Der Gemeindepräsident beendet die Versammlung um 21.00 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Die Stimmenzähler

.....

.....